

Inländische Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1800)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hofft, und fodert von Eurer Einsicht und Tugend jeder biedergerinnende Helvetier, und mit ihm das gesammte theure, lange genug herabgewürdigte, namenlos unglückliche Vaterland. Schon zum öftern habt Ihr Helvetien durch Euer bisheriges Betragen, den schönen Beweis gegen, daß Ihr allen diesen Hoffnungen und Wünschen zu entsprechen, Vermögen und Willen, Kraft und Muth habet. Fasset nun alle Eure Geistes- und Manneskräfte von neuem zusammen, da jetzt hoffentlich keine oder doch wenige Hindernisse Euren vaterländischen Bemühungen mehr im Wege stehen, und zeigt durch einen gerechten, festen und unerschütterlichen Gang der Dinge, daß wir wieder freie Schweizer werden, und eine auf Recht und Tugend gegründete eine und untheilbare Republik haben wollen. Lasset das schöne Band der Vereinigung, das Helvetiens kleine Völkerschaften zu einer Nation umschuf, und das uns schon so manches schwere Opfer kostete, nie wieder zerrissen werden. Sorget, daß Religion und Tugend als das schönste Erbe unsrer Vater, wieder in ihrer alten Reinheit und Größe, unter uns aufblühen, und jeder biedere Schweizer einer neuen und bessern Ordnung der Dinge endlich einmal mit Freude und Zutrauen entgegen sehen dürfe.

Sonderlich bitten und beschwören wir Euch im Namen der Religion und des Vaterlandes, ein übercüttes, durch kleinliche Nebenabsichten erzwungenes, dem Staat seine letzte Kraft raubendes Gesetz (wie das der Zehendaufhebung ist), wieder zurückzunehmen; einen billigen und natürlichen Loskauf desselben festzusetzen, und der aller Orten schreyenden Stimme des Rechts und der Wahrheit in diesem Stück endlich einmal kaltes, unleidenschaftliches Gehör zu geben. Wir sind zwar weit entfernt, Eurer Einsicht und Gerechtigkeitssiebe hierin vorgreifen oder uns in Weitläufigkeiten über eine Sache einlassen zu wollen, von der vielleicht nur zu vieles schon ist geredt und geschrieben worden; aber das wünschen wir mit jedem vorurtheillosen Helvetier, daß jeder bey seinem Recht und Eigenthum geschützt bleibe; daß keinem genommen und dem andern gegeben, und keiner unter der Last der Abgaben erdrückt und der andere mit fremdem Gut gemästet werde; mit einem Wort, daß jedem das Seinige bleibe, dem Vaterland, was des Vaterlandes ist, und Gott, was Gott gehört: und hoffentlich werdet Ihr diesen gerechten und wohlmeinenden Wunsch dem armen, verunglückten Stans nicht übel nehmen?

Noch werdet Ihr, Bürger-Gesetzgeber! manches schwere Hinderniß zu übersteigen und manche sorgenvolle Stunde in rastloser Thätigkeit durchzuarbeiten haben, bis alle diese unsere Wünsche erweckt; alle und jede uns so schwer drückenden Uebel gehoben, und Helvetien wieder auf eine Stufe von moralischer und politischer Glückseligkeit wird erhoben seyn. Aber die Bahn ist nun einmal gebrochen, und der allgemeine Ruf Eurer Tugenden, Eurer Talente und Kenntnisse, und Eurer Vaterlandsiebe laffet uns mit Zuversicht erwarten, daß wir in diesen unsern süßen Hoffnungen und Wünschen, mit der Aussicht eines glücklichen Erfolgs, uns nicht täuschen werden.

Mögen Sie doch, B. G.! diese redlichen Aeußerungen der Dollmetschen eines unglücklichen aber biedern Volkes als das aufnehmen, was sie einzig und allein seyn sollen: ein heiliges Denkmal unserer lautesten Zufriedenheit über das jüngste Ereigniß unserer Tage, und einen redenden Beweis unserer Anhänglichkeit an jede gute, dem Vaterland Heil bringende Sache. Möge Sie diese allgemeine Volksstimme zu neuem Muth und frischer Anstrengung beleben, und zum unermüdenden Ausharren auf dem Pfad Ihres erhabenen Berufes ermuntern: so wird die Rechtfertigung des allgemeinen Zutrauens, der Beyfall Ihrer Mitbürger, die ungetheilte Liebe des Volks und der Segen der Mit- und Nachwelt, der gewisse, unaussprechliche Lohn Ihrer edlen Bemühungen werden, und Helvetiens Jahrbücher einst Ihre Namen, als Retter des Vaterlandes und Stifter einer glücklichen Zukunft, mit Dank und Erkenntlichkeit ihren spätesten Enkeln hinterlassen.

Republikanischer Gruß, Hochachtung u. Zutrauen.

Distriktsathalter, W a m m i s c h e r.

Im Namen der Central-Municipalität, der Präsident
Franz Maria Faun.

Der B. Christen, Secretär der Central-
Municipalität.

Inländische Nachrichten.

Bern, 29. August. Der Volkz. Rath hat den unglücklichen Abgebrannten zu Vionnaz im Canton Wallis die Summe von Fr. 3000 aus dem Produkt der Auflage des Eins vom Tausend zuerkannt, und der Verwaltungskammer im Wallis den Auftrag ertheilt, dieser Gemeinde das zum Wiederaufbauen nöthige Bauholz aus den Nationalwäldern anzuweisen.